



Az.: 61.1.0901.002.001

Bebauungsplan Nr. 2-310-0 für den Bereich Van-Houten-Straße / Medline-Straße / Wilhelm-Sinsteden-Straße / Hermann-Pardun-Straße im Ortsteil Kellen
hier: erneuter Beschluss der Offenlage



Beratungsweg	Sitzungstermin
Rat	18.12.2018

Zuständige/r Dezernent/in	Rauer, Jürgen
----------------------------------	---------------

Finanzielle Auswirkungen	JA	NEIN
---------------------------------	----	------

Im Haushaltsplan vorgesehen	JA	NEIN
Teilergebnisplan	Teilfinanzplan	Investitionsmaßnahme

Produkt Nr.		
Kontengruppe		
Betrag		
einmalige	Erträge	Aufwendungen
laufende	Erträge	Aufwendungen
Insgesamt		Insgesamt
Beteiligter Dritter		Beteiligter Dritter
Anteil Stadt Kleve		Anteil Stadt Kleve

--

1. Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 2-310-0 für den Bereich Van-Houten-Straße / Medline-Straße / Wilhelm-Sinsteden-Straße / Hermann-Pardun-Straße im Ortsteil Kellen zu verkleinern und erschließt erneut den Bebauungsplan Nr. 2-310-0 gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 2 BauGB erneut zu beteiligen.

2. Schilderung des Sachverhaltes / Begründung

Der Rat der Stadt Kleve hat am 28.09.2016 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 2-310-0 öffentlich auszulegen.

Bei der weiteren Erarbeitung zeigte sich, dass die Planungen zur Verlängerung der Van-Houten-Straße in nord-östlichen Bereich des Geltungsbereichs problematisch sind. Aufgrund der Eigentumsverhältnisse ist eine Realisierung des Straßenabschnitts in absehbarer Zeit nicht möglich.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist die Verlängerung der Van-Houten-Straße in Richtung Osten weder notwendig noch geplant. Die festgesetzten Industrie- und Gewerbeflächen können ohne die Straßenfläche entwickelt werden.

Daher wird seitens der Stadtverwaltung vorgeschlagen, die Straßenfläche in Teilen zurück zunehmen und den Geltungsbereich des Bebauungsplans dementsprechend zu verkleinern, dazu ist ein erneuter Beschluss der Offenlage notwendig.

Kleve, den 13.12.2018

In Vertretung



(Haas)
Erster Beigeordneter/
Stadtkämmerer